

Abánmáh im Jahr 1111 seit Jesdegird oder vom 23. *Ardbeheschtmáh* 664 seit Dschelal-eddin, d. i. vom 12. Mai n. St. 1742. Die Parsen in Indien fingen damals und noch zwanzig Jahr nachher, als sie Niebuhr besuchte *), ihr Jahr um einen Monat später an, als ihre Glaubensgenossen in Kerman. Darüber werden sie von den Schreibern jenes Briefes zur Rede gestellt, welche diesen Zeitunterschied einer Einschaltung beimessen. „Der Unterschied eines Monats zwischen uns und euch, sagen sie, ist ein Fehler. — Einige behaupten, die Einschaltung stehe in Zoroasters Gesetz. Dies ist ungegründet. Sie ist vielmehr mit demselben ganz unverträglich. — Welche Unglücksfälle unser Volk auch betroffen haben mögen, so haben wir uns doch hierin nie geirrt.“

Aus diesen Gründen nun weiß ich mich in keine andere Ansicht der altpersischen Zeitrechnung zu finden, als in eine solche, nach der das Jahr ein bewegliches von 365 Tagen ohne alle Einschaltung war und der *Neûrus* dennoch ein Frühlingsfest blieb. Beides scheint auf den ersten Blick unvereinbar. Es giebt aber gleichwohl einen Weg, auf welchem sich beide Bedingungen erfüllen und zugleich alle Schwierigkeiten heben lassen.

Zuvörderst muß ich eine bis jetzt unbenutzt gebliebene Stelle aus dem handschriftlich auf der hiesigen königlichen Bibliothek aufbewahrten astronomischen Werke des Abu'lhassan Kuschjâr anführen **). Sie lautet also ***):

واسما شهور معروفة وایام كل شهر ثلاثون يوما
غير اسفندارمذماه فانه خمس وثلاثون يوما فالسنة ثلاثماية وخمسة
وستون يوما والخمسة الزائدة في ايام اسفندارمذماه يسمي المسترقة
وسببها ان السنة الفارسية تنقص عن السنة الشمسية بربع يوم تقريبا

*) Reisebeschreibung Th. II. S. 48.

**) S. die von dieser Handschrift in dem vorhergehenden Bande der akademischen Schriften S. 105 des Historisch-philologischen Theils gegebene Notiz.

***) L. I. c. 2. S. 8.